

Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2008

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Im Jahr 2008 wurden in Bayern 133 476 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 4,3% oder 5 945 Personen weniger als im Jahr davor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,2% bzw. 7,8%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 74,1% der Schuldigen verurteilt. Mit 98 887 waren dies um 3,9% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrtsdelikten (-4,9%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-7,2%) als auch ohne Trunkenheit (-2,9%) rückläufig waren. 24,4% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2007 um 3,8% abgenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2008 bei den deutschen Erwachsenen und Heranwachsenden deutlich, aber auch bei Jugendlichen unter dem Vorjahresniveau. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

Vorbemerkung

Zur Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen ("Abgeurteilte") sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in

der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur einmal pro Verfahren gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Zahl der Aburteilungen weiterhin rückläufig

Im Jahr 2008 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 164 065 Abgeurteilten um 4,0% niedriger als im Jahr 2007. Damit setzte sich der Rückgang vom Vorjahr weiter fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1978, also 30 Jahre zuvor, 138 805 Personen abgeurteilt worden, 1988 waren es 154 812 und weitere 10 Jahre später 189 068 gewesen; damit war auch die bisher höchste Zahl von 195 069 aus dem Jahr 1997 wieder unterschritten worden.

Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1999 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 1

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftat außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
		Trunkenheit							
Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung									
1999	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
2006	1 313	2 208	469	1 186	3 540	1 846	190	154	970
2007	1 293	2 163	470	1 171	3 320	1 844	186	153	954
2008	1 231	2 062	444	1 113	3 115	1 828	172	147	912
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung									
1999	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805
2006	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635	183	127	779
2007	1 086	1 808	409	966	3 032	1 664	179	126	780
2008	1 033	1 719	390	917	2 853	1 634	166	121	747

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 81,4% der Verfahren oder bei 133 476 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2008 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,6% der Verfahren (4 233 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 16,0% der Verfahren bei 26 356 Personen eingestellt. Die restlichen 228 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen Rückgang um 4,3%. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln um 4,4%. Wieder zugenommen haben die Freisprüche um 4,9% und die sonstigen Entscheidungen, um 15,3%.

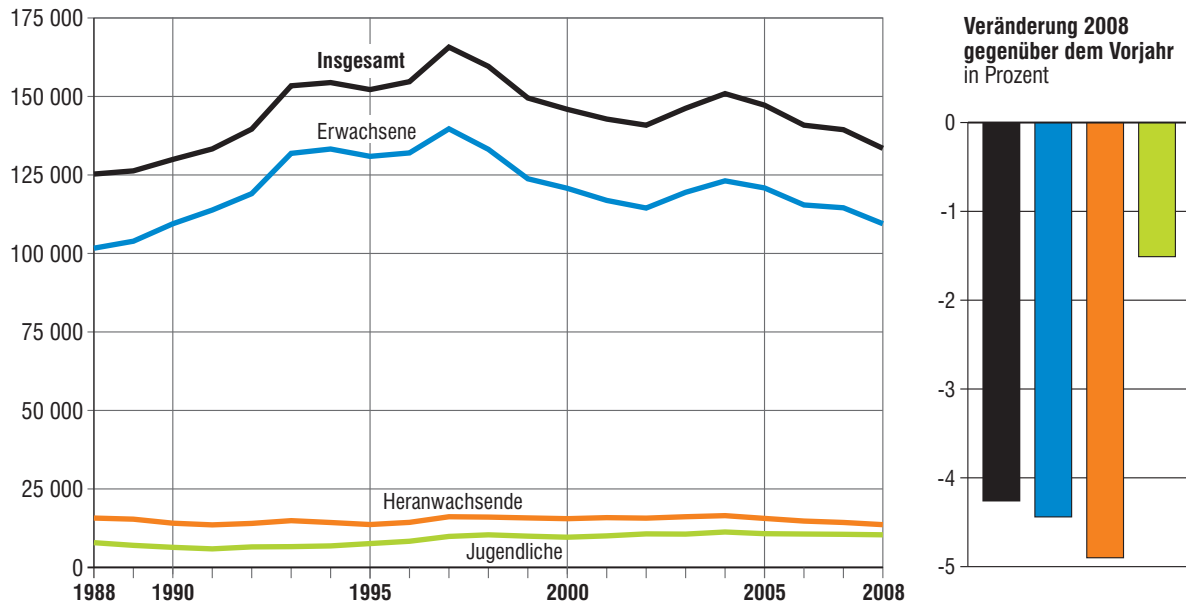
Gegen 20 427 der 164 065 Abgeurteilten des Jahres 2008 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 20 333 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 19 490 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 11 913 Verurteilte wurden 12 012 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 7 275 Fällen überwie-

gend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird und bei der Entziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

Anteil der Jugendlichen bei Verurteilten nimmt zu

Von den 133 476 Verurteilungen des Jahres 2008 richteten sich 109 461 oder 82,0% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 13 622 oder 10,2% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 393 oder 7,8% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2007 mit entsprechenden Anteilen von 82,2%, 10,3% und 7,6% diesmal zu Lasten der Jugendlichen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 4,4% verringert. Mit einem Minus von 4,9% war die Zahl der Verurteilungen bei

Abb. 1 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1988 nach Altersgruppen



den Heranwachsenden am stärksten rückläufig. Bei den Jugendlichen fiel der Rückgang mit 1,5% am niedrigsten aus. Im vorangegangenen Jahr war der Rückgang der Verurteilten insgesamt mit 1,0% nicht so stark ausgeprägt.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden

können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2008 in 28,9% der Verfahren, das sind 3 939 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 71,1% oder 9 683 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr wurde mehr Jugendstrafrecht angewandt.

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2008 nach Art der Entscheidung

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	davon mit Beendigung des Verfahrens durch							außerdem:		
		Personen insgesamt	Verurteilung			Freispruch	Einstellung	sonstige Entscheidung ¹	Verurteilung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Entscheidung nach § 27 JGG ausgesetzt	Absehen von Verfolgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
			Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche						
						davon					
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	125 571	98 887	78 855	10 726	9 306	3 881	22 596	207	182	234	3 314
davon											
nach dem StGB	101 593	78 133	60 984	8 513	8 636	3 393	19 862	205	163	193	2 786
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	23 978	20 754	17 871	2 213	670	488	2 734	2	19	41	528
Straftaten im Straßenverkehr	38 494	34 589	30 606	2 896	1 087	352	3 532	21	11	12	924
davon											
nach dem StGB	28 064	26 101	23 412	2 309	380	210	1 732	21	9	9	116
nach dem StVG	10 430	8 488	7 194	587	707	142	1 800	0	2	3	808
Insgesamt 2008	164 065	133 476	109 461	13 622	10 393	4 233	26 128	228	193	246	4 238
2007	170 988	139 421	114 545	14 324	10 552	4 036	27 335	196	205	248	4 349
Veränderung 2008/2007 Anzahl	-6 923	-5 945	-5 084	-702	-159	197	-1 207	32	-12	-2	-111
%	-4,0	-4,3	-4,4	-4,9	-1,5	4,9	-4,4	16,3	-5,9	-0,8	-2,6

Tab. 2

1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Abb. 2 **Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2008 nach Hauptdeliktgruppen**

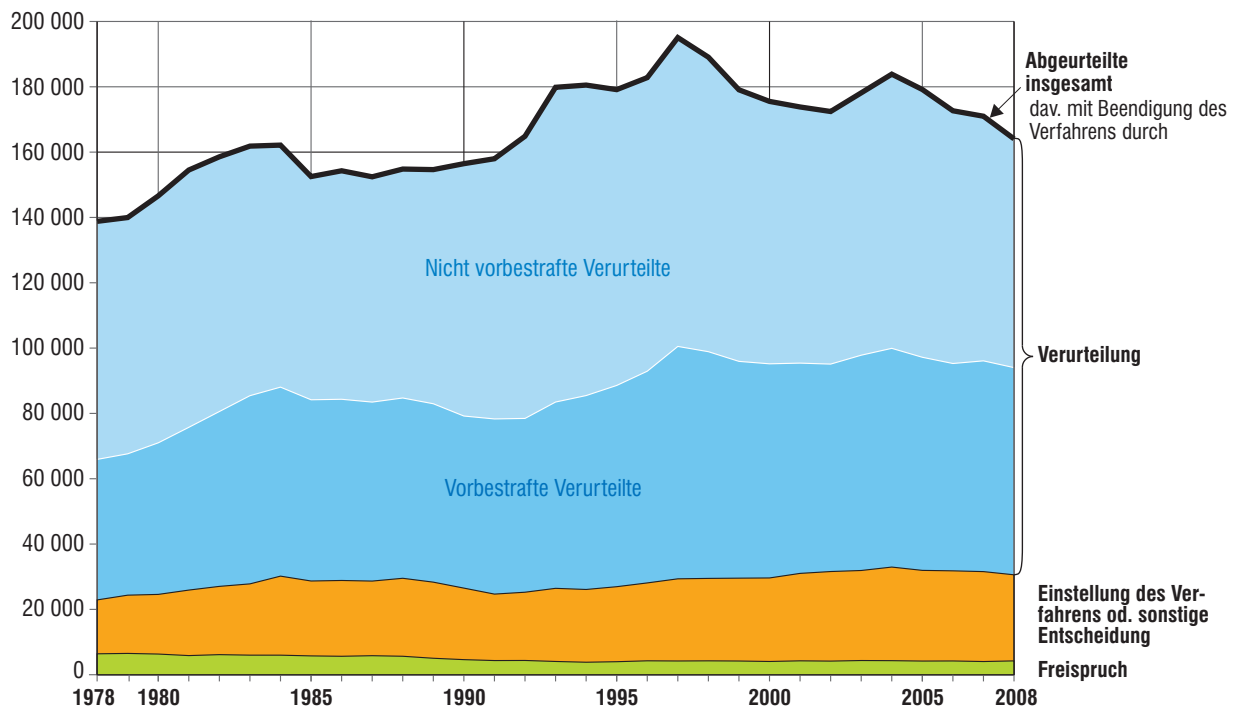


Straftaten (S.)

- Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)
- S. gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amte
- S. gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- S. nach dem Betäubungsmittelgesetz
- Gemeingefährliche S. einschl. Umweltstraftaten (außer im Straßenverkehr)
- Diebstahl u. Unterschlagung
- S. im Straßenverkehr
- S. nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (einschl. S. nach dem Asylverfahrensgesetz)
- Andere Vermögensdelikte

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 63 431 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 47,5%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 43 945 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 12 639 Personen drei- oder viermal und 20 459 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 47,5% der nach allgemeinem Strafrecht und 47,7% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Abb. 3 **Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1978 nach Art der Entscheidung**



Frauenanteil bei Verurteilten wieder leicht gefallen

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 24 740 Frauen, das waren um 4,9% weniger als im Jahr 2007. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,5% nach 18,7% im Vorjahr – und erreichte damit den zweithöchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 129 oder 14,8% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 19 611 oder 19,8%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 5 339 Fällen, Be-

trug (§ 263 Abs.1 StGB) in 4 771 Fällen und Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 1 884 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004 im Berichtsjahr mit 24 740 gegenüber dem Vorjahr (26 026) weiter abgenommen hat. Genauso verhält es sich bei den verurteilten Männern. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 108 736 deutlich unterschritten und ist damit das vierte Jahr in Folge rückläufig.

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1999 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit Trunkenheit	ohne Trunkenheit	insgesamt	darunter Diebstahl und Unterschlagung
1999	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300
2003	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876	24 981
2004	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402	24 697
2005	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647	22 986
2006	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640	20 323	16 484	104 041	21 757
2007	139 421	113 395	26 026	114 545	14 324	10 552	20 065	16 448	102 908	21 524
2008	133 476	108 736	24 740	109 461	13 622	10 393	18 621	15 968	98 887	20 467

Tab. 3

Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 13 257 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 10 713 Fällen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 9 457 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 9 229 Fällen.

Verurteilungen wegen Diebstahls rückläufig

Von den 98 887 Personen, die 2008 wegen einer „klassischen“ Straftat verurteilt wurden, hatten 78 133 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 3,8% weniger als 2007. Größere Veränderungen negativer und positiver Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
-1 870	- 11,8	Betrug.....	263 Abs.1
- 945	- 5,6	Diebstahl.....	242
- 622	- 17,4	Erschleichen von Leistungen	265a
- 171	- 4,5	Urkundenfälschung.....	267Abs.1
- 126	- 7,4	Einbruchdiebstahl.....	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1
- 62	- 33,3	Mittelbare Falschbeurkundung	271
346	4,2	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	223
96	2,0	Gefährliche Körperverletzung	224 Abs. 1 Nr.2-5
88	13,1	Falsche uneidliche Aussage.....	153
86	12,5	Schwerwiegende Fälle des Betrugs.....	263 Abs.3,5
79	3,6	Sachbeschädigung.....	303 Abs. 1
68	16,5	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	184b

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 20 754 Personen bestraft, somit 900 oder 4,2% weniger als 2007.

Es veränderte sich

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
- 500	- 16,7	Aufenthaltsgesetz
- 486	- 20,3	Pflichtversicherungsgesetz
- 202	- 1,9	Betäubungsmittelgesetz
- 43	- 26,9	Markengesetz
- 41	- 22,2	Asylverfahrensgesetz
- 26	- 33,8	Gewaltschutzgesetz
390	18,9	Abgabenordnung
32	14,0	GmbH-Gesetz
25	45,5	Arzneimittelgesetz

Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten

Von den Schuldprüchen des Jahres 2008 entfielen 74,1% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 25,9% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit

den letztjährigen Anteilen von 73,8% bzw. 26,2% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander nur minimal verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 102 908 um 3,9% auf 98 887 reduziert. Die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 36 513 auf 34 589 und somit um 5,3% zurück. Hierzu haben die verurteilten Männer (-5,7%) maßgeblich beigetragen, die verurteilten Frauen verzeichneten dagegen einen Rückgang von 2,9%. Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsstraftaten: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich nur leicht um 2,9% verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 7,2% deutlich stärker rückläufig. Letztere lagen mit 18 621 um 1 444 niedriger als 2007.

Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
-1 223	- 7,8	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall.....	316
- 197	- 7,4	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit)	229
- 178	- 11,7	Trunkenheit am Steuer mit Unfall	315c Abs.1 Nr.1a
- 125	- 2,9	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (ohne Trunkenheit).....	142 Abs.1
- 30	- 3,6	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit)	229
48	30,0	Fahrlässige Tötung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit).....	222

Anzahl der verurteilten Ausländer weiterhin rückläufig

Insgesamt waren 32 631 der im Jahr 2008 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose; das ist ein Rückgang um 1 293 oder 3,8%. Davon besaßen 19,2% die türkische, 6,8% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien, 18,6% eine EU- und 54,6% eine sonstige Staatsangehörigkeit; 0,6% waren Staatenlose. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten lag 2008 bei 24,4% und damit knapp über dem Wert des Vorjahres von 24,3%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2008 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 99,3% bei 143 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 91,5% bei 2 287 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: Fälschung von Zahlungskarten mit Garantie-

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1999 nach Art der Entscheidung

Tab. 4

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1999	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593
2007	170 988	139 421	74 895	64 526	4 036	27 531
2008	164 065	133 476	70 045	63 431	4 233	26 356

1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

funktion und Vordrucken für Euroschecks nach § 152b StGB (91,5%; 43 Verurteilte), mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB (89,5%; 111 Verurteilte), Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (86,7%; 196 Verurteilte), Bandendiebstahl nach § 244 Abs.1 Nr. 2 StGB (77,2%; 44 Verurteilte), schwerer Bandendiebstahl nach § 244a StGB (59,7%; 92 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (56,5%; 78 Verurteilte), Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (54,9%; 161 Verurteilte) oder Urkundenfälschung nach § 267 Abs. 1 StGB (50,3%; 1 828 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 12,8% an deren Verurteilungen, gefolgt von Betrug gemäß § 263 Abs. 1 StGB mit 7,8%, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 6,8%, Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 6,1%, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) gemäß § 223 StGB mit 6,1%, der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 StGB mit 5,6% und der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Abs.1 Nr.2-5 StGB mit 4,3%.

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 81 Verurteilten, dem Versammlungsgesetz mit 40 Verurteilten sowie dem Zivildienstgesetz mit 35 Verurteilungen. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (96,9%; 465 Verurteilte), Gemeinschaftliche Sachbeschädigung nach § 304 Abs. 1 StGB (91,7%; 342 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (91,5%; 535 Verurteilte), Untreue

nach § 266 StGB (89,1%; 361 Verurteilte), Vortäuschen einer Straftat 145d StGB (87,8%; 309 Verurteilte), sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt nach § 176 Abs. 1 bis 3 StGB (87,7%; 157 Verurteilte), Vollrausch ohne Verkehrsunfall nach § 323a StGB (87,6%; 382 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (87,5%; 713 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall nach § 315c Abs.1 Nr. 1a StGB (87,4%; 1176 Verurteilte), fahrlässige Tötung (ohne Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 222 StGB (87,0%; 181 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,8%; 12 628 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (ohne Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (84,7%; 2 079 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich oftmals um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2008 und 2007 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 5

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Abschnitt des StGB/STV-Nr. Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung 2008 gegenüber dem Vorjahr	
			2008	2007	Anzahl	%
1		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	4 476	4 468	8	0,2
		darunter				
07	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	1 438	1 500	-62	-4,1
09	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid	1 173	1 082	91	8,4
2	13	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 471	1 487	-16	-1,1
		darunter				
	174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	19	18	1	5,6
	176, 176a	sexueller Missbrauch von Kindern	357	389	-32	-8,2
	177 Abs.1	sexuelle Nötigung	134	139	-5	-3,6
	177 Abs. 2 Nr. 1	Vergewaltigung	118	140	-22	-15,7
	178	Vergewaltigung mit Todesfolge	-	-	-	-
	181a	Zuhälterei	5	4	1	25,0
	183	exhibitionistische Handlungen	150	142	8	5,6
3		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	21 010	20 603	407	2,0
		darunter				
	185	Beleidigung	3 744	3 774	-30	-0,8
	211	Mord	32	36	-4	-11,1
	211 i.V.m. 23	versuchter Mord	12	26	-14	-53,8
	212,213	Totschlag	75	60	15	25,0
	222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr)	73	85	-12	-14,1
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	8 647	8 301	346	4,2
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	4 919	4 823	96	2,0
	225	Misshandlung von Schutzbefohlenen	19	32	-13	-40,6
	226 Abs.1	schwere Körperverletzung	15	26	-11	-42,3
	226 Abs. 2	absichtliche schwere Körperverletzung	-	4	-4	-100,0
	227	Körperverletzung mit Todesfolge	9	12	-3	-25,0
	229	fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	638	560	78	13,9
	232,233,233a	Menschenhandel	28	26	2	7,7
	239	Freiheitsberaubung	51	64	-13	-20,3
	239a	erpresserischer Menschenraub	11	28	-17	-60,7
	239b	Geiselnahme	17	5	12	240,0
	240 Abs.1	Nötigung	1 369	1 388	-19	-1,4
4	19	Diebstahl und Unterschlagung	20 467	21 524	-1 057	-4,9
		darunter				
	242	Diebstahl	16 052	16 997	-945	-5,6
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl	1 570	1 696	-126	-7,4
	244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	215	272	-57	-21,0
	243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	928	900	28	3,1
	244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen	202	191	11	5,8
	244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl	57	44	13	29,5
	246	Unterschlagung	1 084	1 108	-24	-2,2
5		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	989	953	36	3,8
		darunter				
	249	Raub	236	208	28	13,5
	250	schwerer Raub	132	124	8	6,5
	251	Raub mit Todesfolge	4	2	2	100,0
	252	räuberischer Diebstahl	153	126	27	21,4
	253	Erpressung	77	86	-9	-10,5
	255	räuberische Erpressung	385	400	-15	-3,8
	316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	6	-5	-83,3
6		Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	28 803	31 263	-2 460	-7,9
		darunter				
	21	Begünstigung und Hehlerei	859	921	-62	-6,7
	22	Betrug und Untreue	20 057	22 318	-2 261	-10,1
	23	Urkundenfälschung	4 617	4 792	-175	-3,7
	27	Sachbeschädigung	2 742	2 657	85	3,2
7		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr)	917	956	-39	-4,1
		davon				
	28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr, und o. 316a)	731	734	-3	-0,4
	323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall	436	482	-46	-9,5
	29	Straftaten gegen die Umwelt	186	222	-36	-16,2
8		Straftaten im Straßenverkehr (StGB und StVG)	34 589	36 513	-1 924	-5,3
		davon Straftaten				
	9055	in Trunkenheit mit Unfall (StGB)	2 832	3 069	-237	-7,7
	9060	in Trunkenheit ohne Unfall (StGB)	15 789	16 996	-1 207	-7,1
	9065	ohne Trunkenheit mit Unfall (StGB)	2 951	3 070	-119	-3,9
	9070	ohne Trunkenheit ohne Unfall (StGB)	4 529	4 639	-110	-2,4
	8990	Straftaten nach dem StVG zusammen	8 488	8 739	-251	-2,9
9		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	20 754	21 654	-900	-4,2
		darunter Straftaten nach dem/der				
	3990	BtMG	10 599	10 801	-202	-1,9
	4001	AO	2 452	2 062	390	18,9
	4055	AsylVfG	144	185	-41	-22,2
	4075	AufenthG	2 500	3 000	-500	-16,7
	4480	PfIVG	1 904	2 390	-486	-20,3
0		Straftaten insgesamt	133 476	139 421	-5 945	-4,3
	6990	darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	98 887	102 908	-4 021	-3,9

Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2008 nach Hauptdeliktgruppen

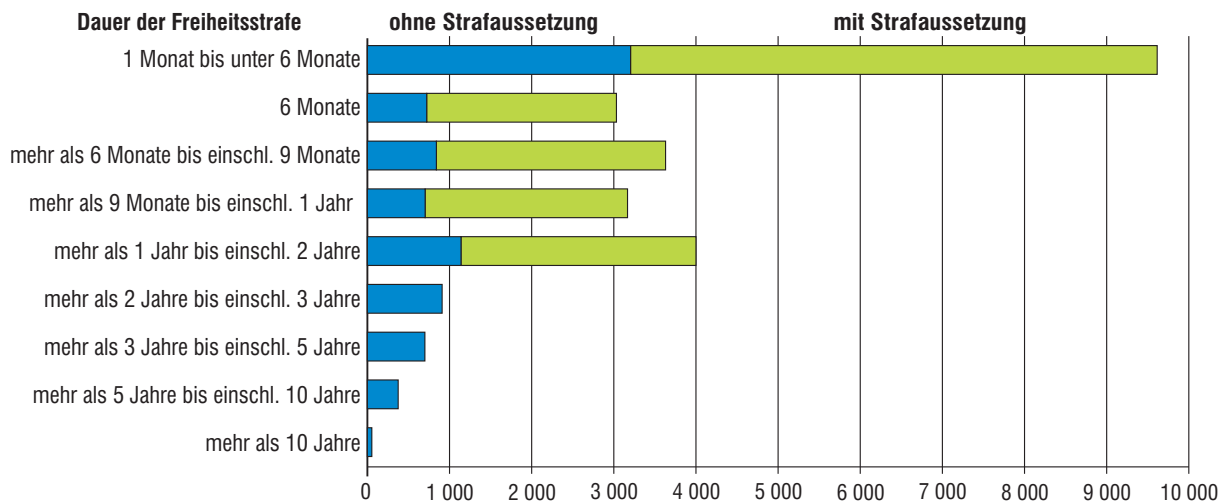
Tab. 6

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2008 insgesamt	Anteil der verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung 2008 gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	relativ
Paragraph(en) StGB		Anzahl	%	Anzahl	%
1	Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	886	19,8	32	3,7
2	174-184b Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	222	15,1	- 45	- 16,9
3	Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	4 842	23,0	108	2,3
	davon				
	223 Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	1 992	23,0	65	3,4
	224 Abs.1 Nr.2-5 gefährliche Körperverletzung	1 411	28,7	65	4,8
	übrige Straftaten	1 439	19,3	- 22	- 1,5
4	Diebstahl und Unterschlagung	5 353	26,2	- 214	- 3,8
	davon				
	242 Diebstahl	4 164	25,9	- 299	- 6,7
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1 Einbruchdiebstahl	398	25,4	11	2,8
	244 Abs.1 Nr.3 Wohnungseinbruchdiebstahl	53	24,7	- 6	- 10,2
	243 Abs.1 Nm.2-7 Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	290	31,3	36	14,2
	übrige Straftaten	448	26,3	44	10,9
5	Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	319	32,3	24	8,1
	davon				
	249 Raub	82	34,7	14	20,6
	250 schwerer Raub	41	31,1	3	7,9
	252 räuberischer Diebstahl	68	44,4	34	100,0
	253 Erpressung	21	27,3	4	23,5
	255 räuberische Erpressung	104	27,0	- 31	- 23,0
	übrige Straftaten	3	50,0	-	-
6	Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	7 381	25,6	- 463	- 5,9
	davon				
	263 Abs.1 Betrug	2 559	18,3	- 267	- 9,4
	265a Erschleichen von Leistungen	948	32,1	- 139	- 12,8
	267 Abs. 1 Urkundenfälschung	1 828	50,3	- 74	- 3,9
	268 Fälschung technischer Aufzeichnungen	78	56,5	- 44	- 36,1
	übrige Straftaten	1 968	24,4	61	3,2
7	Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten	137	14,9	24	21,2
8	Straftaten im Straßenverkehr	6 625	19,2	- 201	- 2,9
	davon				
	142 Abs. 1 unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit)	706	16,9	- 39	- 5,2
	229 fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit)	376	15,3	- 35	- 8,5
	316 Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall	1 978	13,1	- 238	- 10,7
	21 Abs.1 Nr.1 StVG Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall	1 658	29,6	141	9,3
	übrige Straftaten	1 907	26,4	- 30	- 1,5
9	Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz)	6 866	33,1	- 558	- 7,5
	davon nach				
	BtMG Betäubungsmittelgesetz zusammen	2 219	20,9	- 43	- 1,9
	AO Abgabenordnung	787	32,1	55	7,5
	AsylVfG Asylverfahrensgesetz	143	99,3	- 39	- 21,4
	AufenthG Aufenthaltsgesetz zusammen	2 287	91,5	- 441	- 16,2
	PfivG Pflichtversicherungsgesetz	467	24,5	- 82	- 14,9
	WaffG Waffengesetz	652	37,3	48	7,9
	übrigen Gesetzen	311	22,1	- 56	- 15,3
0	Straftaten insgesamt	32 631	24,4	- 1 293	- 3,8

- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit

räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Bege-

Abb. 4 **Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2008 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung**



hung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.

- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

Freiheitsstrafen und Geldstrafen

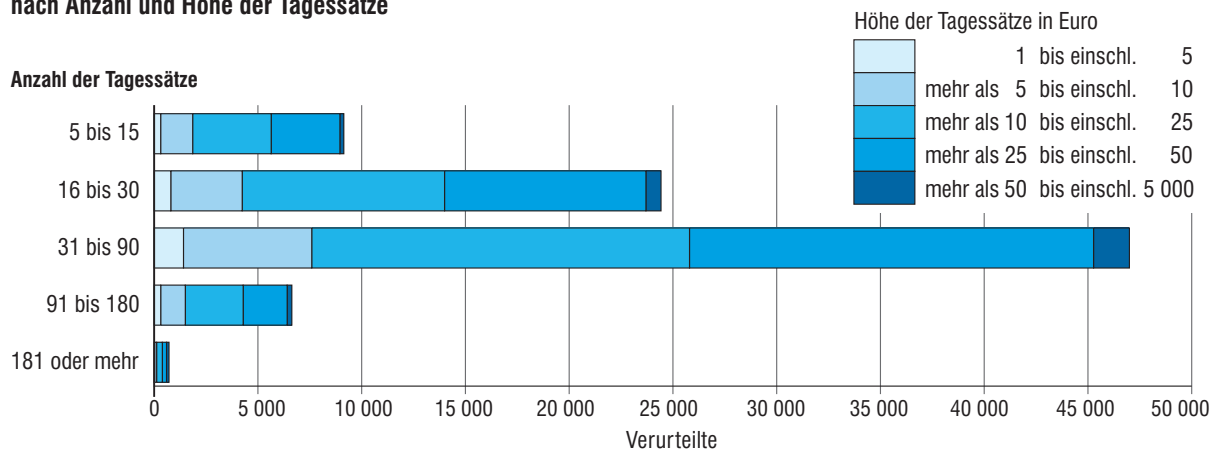
Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß

der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2008 wurden 87 915 Straftäter zu Geldstrafe sowie 25 483 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von jeweils 5,4% bzw. 1,6%. Die Abbildungen 4 und 5 geben einen Überblick über die Höhen der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

Verurteiltenziffern durchwegs niedriger

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteiltenziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 033 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 086 Deutsche gewesen.

Abb. 5 **Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2008 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze**



Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteilenziffer – wie bei der Absolutzahl auch – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2008 betrug die Verurteilenziffer der deutschen Männer 1 719, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 390 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen mit 4,9% ein spürbarer Rückgang, genauso wie bei den Frauen mit 4,7%.

Die Verurteilenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2008 auf 917 und lag damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 966. Die Verurteilenziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 634 – nach 1 664 im Jahr zuvor. Mit 2 853 nach 3 032 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilenziffer auf.